

10 | 2011



Sitzungssaal des Kammervorstands

Oktober

Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München
Tel.: 089/53 29 44-50
Fax: 089/53 29 44-950
E-Mail: Newsletter@rak-muenchen.de

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- **Evaluation des bayerischen Justiz- und Rechtsstandorts**
- **Gemeinsame Sitzung der Präsidien der RAK München und der Steuerberaterkammer München**
- **5. Satzungsversammlung: Erste Sitzung in Berlin**
- **Neues Präsidium der BRAK gewählt**
- **Verleihung des Hochschulpreises an Prüfungsbeste in Augsburg**
- **BFH: Klageerhebung per E-Mail ohne qualifizierte digitale Signatur ist unwirksam**
- **AGH Nordrhein-Westfalen: Gleichzeitige Geltendmachung angeblicher Inkassokosten und anwaltlicher Geschäftsgebühr kann Verstoß gegen § 43 BRAO darstellen**
- **Gesetz zu § 522 ZPO in Kraft getreten**
- **Evaluierung der Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte -**

Stellungnahme der BRAK

- **Hinweis zur Glaubhaftmachung und Darlegung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG**
- **Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Augsburg**
- **Mitarbeiterfortbildung zum Thema „Buchführung und Steuern“**
- **12. Auflage des Anwaltlichen Berufsrechts erschienen**

Evaluation des bayerischen Justiz- und Rechtsstandorts

Die Bayerische Justiz nimmt im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz ein. Das schließt nicht aus, dass es Potenzial für Verbesserungen gibt. Vor diesem Hintergrund wird das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine umfassende Evaluation des bayerischen Justiz- und Rechtsstandorts durchführen. Die Rechtsanwaltskammer München ist dabei einer von mehreren Partnern, die nicht nur in verschiedenen Arbeitsgruppen des Ministeriums zum Rechts- und Justizstandort Bayern vertreten sind, sondern auch das Evaluationsprojekt ideell und finanziell unterstützen.

Der Startschuss für die Evaluation fällt in diesem Monat. Neben Befragungen von Bürgern und Rechtsanwälten vor Ort bei insgesamt 30 ausgewählten Gerichten und Staatsanwaltschaften werden Online- und telefonische Meinungsumfragen bei Bürgern, Unternehmen und Rechtsanwälten durchgeführt. Wenn Sie in den nächsten Wochen eine entsprechende E-Mail oder einen Anruf erhalten, bitten wir um eine rege Beteiligung. Denn von einer fundierten Standortbestimmung der Bayerischen Justiz und der Umsetzung daraus abgeleiteter Verbesserungsvorschläge profitiert nicht zuletzt auch unser Berufsstand.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gemeinsame Sitzung der Präsidien der RAK München und der Steuerberaterkammer München

Am 19. Oktober haben sich die beiden Präsidien der Steuer- und der Rechtsanwaltskammer zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Diese seit Jahren geübte Praxis dient dazu, dass die gemeinsamen Interessen der beiden Berufsstände wirkungsvoll vertreten werden können. In der diesjährigen Sitzung wurden Themen erörtert wie bspw. ein gemeinsamer Jour Fixe mit der Finanzgerichtsbarkeit, die Neuregelung der Partnerschaftsgesellschaft zur Haftungsbeschränkung, die Ausdehnung des § 160a StPO auch auf Steuerberater und die neue Entscheidung des BGH zur Rechtsform der GmbH & Co KG für Rechtsanwälte.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Satzungsversammlung: Erste Sitzung in Berlin

In unserem [Mai-Newsletter](#) (05/2011) haben wir Ihnen die Ergebnisse der Wahl der Delegierten der Rechtsanwaltskammer München zur 5. Satzungsversammlung vorgestellt.

Diese neu gewählte 5. Satzungsversammlung hat nun am 14.10.2011 in Berlin erstmals getagt. Es fand ein Rückblick auf von der 4. Satzungsversammlung nicht abgeschlossene Themen und ein Ausblick auf mögliche Themen statt. Die neu gebildeten und konstituierten Ausschüsse können nun mit Ihrer Arbeit beginnen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neues Präsidium der BRAK gewählt

Die Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern in der Bundesrepublik haben im Rahmen einer Hauptversammlung in Hannover das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer neu gewählt.

Der bisherige Präsident der BRAK Axel C. Filges ist dabei in seinem Amt bestätigt worden, genauso wie die Vizepräsidenten Dr. Michael Krenzler, Hansjörg Staehle, Ekkehart Schäfer und der Schatzmeister Alfred Ulrich. Neu in das Gremium wurde der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen Dr. Martin Abend gewählt.

Weitere Informationen zum neuen Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer finden Sie [hier](#).

Wir gratulieren unserem Präsidenten Hansjörg Staehle ganz herzlich zu seiner Wiederwahl.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Verleihung des Hochschulpreises an Prüfungsbeste in Augsburg

Am 25.10.2011 hat Herr Vizepräsident Dr. Thomas Weckbach an der Universität Augsburg den Hochschulpreis der Rechtsanwaltskammer München an Frau Claudia Weichert verliehen, die mit einer Prüfungsgesamtnote von 13,24 Punkten in der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2011/I am Prüfungsort Augsburg das beste Ergebnis erzielte.



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BFH: Klageerhebung per E-Mail ohne qualifizierte digitale Signatur ist unwirksam

Mit Beschluss vom 26. Juli 2011 (VII R 30/10) hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass die wirksame Erhebung einer Klage per E-Mail bei einem Finanzgericht die Beifügung einer qualifizierten digitalen Signatur erfordere, wenn das betreffende Bundesland diese Signatur in einer Verordnung vorgeschrieben habe. Die Finanzgerichtsordnung sehe vor, dass Klagen bei Finanzgerichten elektronisch eingereicht werden können, wobei es den Bundesländern überlassen sei, die generelle Zulassung sowie die Art und Weise der elektronischen Einreichung von Dokumenten durch eigene Rechtsverordnung zu regeln. Für Klageschriften müssten die Verordnungen jedoch die Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Abs. 3 Signaturgesetz vorsehen. Wenn eine Klage ohne Signatur eingeht, ist sie unwirksam und wird einer schriftlichen, aber ohne Unterschrift erhobenen Klage gleichgestellt.

Die Pressemitteilung des BFH können Sie [hier](#), das Urteil [hier](#) abrufen. Informationen zur Signaturkarte finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

AGH Nordrhein-Westfalen: Gleichzeitige Geltendmachung angeblicher Inkassokosten und anwaltlicher Geschäftsgebühr kann Verstoß gegen § 43 BRAO darstellen

Der AGH Nordrhein-Westfalen hatte sich in seinem Urteil vom 07.01.2011 (Az.: 2 AGH 48/10) mit dem Masseninkasso von Rechtsanwälten zu befassen. Der Senat stellte darin fest, dass es gegen die allgemeine Berufspflicht nach § 43 BRAO verstoße, wenn ein Rechtsanwalt nicht nur seine Geschäftsgebühr, sondern auch zusätzliche – tatsächlich aber nicht bestehende – Inkassokosten den Schuldern gegenüber geltend mache.

Wegen der Pflicht des Gläubigers, den ihm durch den Zahlungsverzug des Schuldners entstehenden Schaden möglichst gering zu halten (§ 254 Abs. 2 S. 1 BGB), seien als Verzugsschaden nur diejenigen Kosten anzuerkennen, die für eine zweckmäßige Durchsetzung der Forderung notwendig seien. Es könnten daher die Inkassokosten grundsätzlich nicht zusätzlich zu den Rechtsanwaltskosten beansprucht werden, da der Gläubiger zur Schadensminderung den Rechtsanwalt sogleich hätte beauftragen können. Obergrenze für die

Ersatzpflicht seien die Sätze des RVG.

Darüber hinaus praktiziere der betroffene Rechtsanwalt diese Form der Forderungseinziehung massenweise. Wer als Rechtsanwalt in einer Vielzahl von Fällen systematisch mit anwaltlicher Autorität Forderungen betreibe, bei denen er damit rechnen müsse, dass ein Großteil von ihnen nicht berechtigt sei, übe seinen Beruf nicht gewissenhaft aus.

Das Urteil dazu können Sie [hier](#) abrufen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Berufung wurde zugelassen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gesetz zu § 522 ZPO in Kraft getreten

Das Gesetz zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung, das der Bundestag im Juli beschlossen hatte, ist am 26.10.2011 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am Folgetag in Kraft getreten (BGBl. I 2011, 2082). Die Neuregelung führt gegen die bisher nach § 522 Abs. 2 ZPO unanfechtbare Zurückweisung der Berufung ein Rechtsmittel ein. Die BRAK hatte sich seit Einführung des unanfechtbaren Zurückweisungsbeschlusses durch die ZPO-Reform gegen diese Regelung gewandt und forderte seit Jahren die Streichung des § 522 Abs. 2 ZPO.

Weiterführende Links:

- [Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums vom 26.10.2011](#)
- [Gesetzesbeschluss des Bundestages vom 07.07.2011](#)
- [Presseerklärung der BRAK vom 08.07.2011](#)
- [Stellungnahme der BRAK zum Referentenentwurf](#)

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Evaluierung der Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte - Stellungnahme der BRAK

Die Europäische Kommission evaluiert derzeit die Dienstleistungsrichtlinie (77/249/EC) und die Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte (98/5/EC). Anlass für diese Evaluierung ist der Art. 15 der Niederlassungsrichtlinie, der die Kommission verpflichtet, spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Richtlinie zu verfassen. Die BRAK hat auf der Grundlage der Erfahrungen der regionalen Rechtsanwaltskammern Stellung genommen und betont insbesondere, dass durch die beiden Richtlinien innerhalb der Europäischen Union ein Grad von Freizügigkeit für die anwaltliche Tätigkeit erreicht werde, der in anderen Teilen der Welt, selbst in den USA, so nicht bestehe. Am 01. Januar 2010 habe es in Deutschland 350 niedergelassene europäische Anwälte gegeben, davon 111 in Frankfurt und 86 in München. Die geringe Nutzung der Möglichkeiten, die dem Anwalt durch die Niederlassungsrichtlinie eröffnet werden, liege insbesondere daran, dass ein Wechsel in einen anderen Mitgliedstaat nur dann sinnvoll sei, wenn damit der Lebensunterhalt verdient werden könne. Hierzu sei es insbesondere nötig, das nationale Recht sowie die Landessprache ausreichend zu kennen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hinweis zur Glaubhaftmachung und Darlegung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG

Der Präsident des Amtsgerichts München hat darum gebeten, auf die besonderen Voraussetzungen zur Glaubhaftmachung und Darlegung der vorrangigen Ansprüche der Wohnungseigentümergeinschaft für Wohngeldansprüche gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG hinzuweisen. Das Vorrecht besteht für laufende bzw. maximal drei Jahre rückständige Wohngeldzahlungen, aber auch für Sonderumlagen und die Abrechnungsspitzen, insgesamt jedoch begrenzt auf einen Betrag von 5 % des Verkehrswertes des Versteigerungsobjekts.

In der Praxis haben sich hierzu Probleme ergeben. Hinweise finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Augsburg

Das aktuelle Verzeichnis zur örtlichen Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Augsburg finden Sie im Internet. Zum Aufruf des Verzeichnisses klicken Sie bitte [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Mitarbeiterfortbildung zum Thema „Buchführung und Steuern“

Die Rechtsanwaltskammer München veranstaltet auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rechtsanwälten Fortbildungsveranstaltungen. Gerne machen wir Sie in diesem Zusammenhang auf folgende Fortbildungsveranstaltung aufmerksam:

Buchführung und Steuern in der Rechtsanwaltskanzlei
Grundlagenkurs für RA-Fachangestellte und Rechtsfachwirte
am Dienstag, 06. Dezember 2011 und Mittwoch, 14. Dezember 2011, jeweils von 17.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr.

Referentin dieser Veranstaltung ist Frau Waltraud Okon (gepr. Rechtsfachwirtin) aus München.

Den genauen Inhalt des Seminars finden Sie [hier](#). Die Teilnahmegebühr beträgt 60,00 EUR. Selbstverständlich ist eine Buchung von Einzelabenden möglich. Eine Anmeldung ist über unsere Internetseite (Seminare/Mitarbeiterfortbildung) bis spätestens 21. November 2011 möglich.

Das Seminar richtet sich nicht nur an Mitarbeiter; es können auch gerne interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an dem Seminar teilnehmen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. Auflage des Anwaltlichen Berufsrechts erschienen

Kürzlich ist die 12. Auflage der Textsammlung des Anwaltlichen Berufsrechts von Horn / Huff erschienen. Die Texte entsprechen dem Stand der Gesetzgebung vom 1. Juli 2011. Sie können sich gerne ein kostenfreies Exemplar in der Geschäftsstelle abholen. Ein Versand ist leider nicht möglich.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Redaktion und Bearbeitung

RA Alexander Siegmund
Geschäftsführer der RAK München

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".

Die Rechtsanwaltskammer München ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts, die die Rechtsanwälte im Bezirk des Oberlandesgerichts München zulässt und beaufsichtigt. Gleichzeitig vertritt sie die Interessen ihrer Mitglieder. Verwaltet wird sie durch ein Präsidium, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.